

Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

16. Jahrgang

Luckenwalde, 10. April 2008

Nr. 13

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

**Öffentliche Bekanntmachung
Ladenöffnungszeiten am Pfingstsonntag, den 11.05.2008,
aus Anlass des Muttertages 3**

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich. Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Amtlicher Teil

**Öffentliche Bekanntmachung
Ladenöffnungszeiten am Pfingstsonntag, den 11.05.2008,
aus Anlass des Muttertages**

Auf Grund des § 9 des BbgLöG vom 27.11.2006 (GVBl. I S. 158) in Verbindung mit Abschnitt 3 Ziff. 8 der Anlage 1 zur Arbeitsschutzzuständigkeitsverordnung vom 24.06.2005 (GVBl. II S. 382), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 27.11.2006 (GVBl. I S. 158), ergeht gemäß § 35 Satz 2 VwVfGBbg folgende

Allgemeinverfügung

Abweichend von § 4 Abs. 4 BbgLöG dürfen die im Landkreis Teltow-Fläming befindlichen Verkaufsstellen, die in erheblichem Umfang Blumen und Pflanzen verkaufen, aus Anlass des Muttertages am Pfingstsonntag, den 11. Mai 2008, in der Zeit von 7.00 bis 19.00 Uhr für die Dauer von fünf zusammenhängenden Stunden öffnen. Dies gilt auch für das gewerbliche Anbieten von Blumen und Pflanzen außerhalb von Verkaufsstellen.

Bei der Nutzung der erweiterten Öffnungszeiten sind für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Beschäftigungszeiten gemäß § 10 des BbgLöG zu berücksichtigen.

Die Allgemeinverfügung mit Begründung kann während der allgemeinen Sprechzeiten in der Kreisverwaltung des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde im Amt für Ordnung, Brand- und Katastrophenschutz, Sachgebiet Ordnung und Sicherheit, Zimmer B2-2-02 eingesehen werden.

Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Verkündung im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landrat des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Luckenwalde, den 7. April 2008

Giesecke